

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2006  
– Beitrag Nr. 17: Leistungen an gesetzliche Kranken-  
kassen bei Schwangerschaftsabbrüchen**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 4. Dezember 2008 folgenden Beschluss gefasst (Druck-  
sache 14/3517 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. eine Pauschale für die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs in diesen Fällen zu vereinbaren;
2. die Voraussetzungen für eine verbesserte Dokumentation und eine Stichprobenkontrolle des Erstattungsverfahrens zu schaffen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Dezember 2009 zu berichten.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 18. November 2009 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsmi-  
nisterium wie folgt:

*Nr. 17: Leistungen an gesetzliche Krankenkassen bei Schwangerschaftsabbrüchen*

*Was ist seither geschehen?*

Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg hat schon im Frühjahr 2008 mit einer Prüfung der Kostenerstattung begonnen, Gespräche mit den Beteiligten (Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, Gesetzliche Krankenkassen, Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft und Vertreter der Ärzteschaft) geführt und diese bereits am 1. Juli 2008 zu einem

Abschluss gebracht. Mit den Erlassen vom 18. Juli 2008 und 11. September 2008 wurde die Kostenerstattung durch das Land neu geregelt.

Folgende wesentliche Änderungen traten ab dem 1. Oktober 2008 in Kraft:

1. *Alternativ* zur Kostenabrechnung über den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) wurden Pauschalen festgesetzt. Eine Erstattungsregelung allein auf Basis von Pauschalen lässt sich rechtlich nicht durchsetzen, denn Ärzte haben nach dem SHG einen Rechtsanspruch auf Abrechnung mit EBM-Ziffern.

Die vom Landesrechnungshof beispielhaft herbeigezogenen Werte aus Bayern konnten bei der Festsetzung der Höhe der Pauschalen nur als Orientierung dienen. Die bis Ende 2008 in Bayern deutlich niedrigeren Punktwerte für die ärztliche Vergütung (seit 1. Januar 2009 gilt ein bundesweit einheitlicher Orientierungspunktwert) ließen dort die Festsetzung von niedrigeren Pauschalen zu. Im Hinblick auf die gewünschte Akzeptanz einer pauschalen Kostenabrechnung bei den Ärzten in Baden-Württemberg durfte die bei einer Abrechnung über den EBM mögliche Vergütung nicht aus dem Blick verloren werden; ein zu deutlicher Abschlag gegenüber den über EBM abgerechneten Kosten wäre nicht zielführend.

2. Um den Krankenkassen die Prüfung der Rechtmäßigkeit ihrer Erstattung zu erleichtern, wurden die im Antrags- und Erstattungsverfahren notwendigen Formulare überarbeitet bzw. neu aufgelegt. Hierbei wurde vor allem Wert darauf gelegt, dass Bestätigungen des Arztes hinsichtlich des Schwangerschaftsalters sowie im Hinblick auf eine durchgeführte Beratung in einer Schwangerschaftskonfliktstelle erfolgen. Des Weiteren wurden zahlreiche Anregungen der Krankenkassen in die Formulare aufgenommen, die eine effizientere, aber auch sachgerechtere Prüfung der Kostenrechnungen ermöglichen.
3. Eine stichprobenhafte Überprüfung der Kostenerstattung durch das Regierungspräsidium Stuttgart wurde eingeführt. Die monatliche Überprüfung umfasst ca. 20 Fälle.

In einer weiteren Zusammenkunft der Beteiligten im Sommer 2009 wurde die Neuregelung reflektiert. Insbesondere bei den Formularen wurden weitere Optimierungen erarbeitet und im Erlass vom 10. September 2009 mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 umgesetzt.

*Wie sieht die Neuregelung konkret aus?*

- *Pauschale (inkl. Sachkosten) beim ambulanten Schwangerschaftsabbruch*

in Vollnarkose	Pauschale:	410 EUR
in Lokalanästhesie, mit Anästhesist	Pauschale:	335 EUR
in Lokalanästhesie, ohne Anästhesist	Pauschale:	250 EUR
medikamentös, bis 49. Tag	Pauschale:	280 EUR
medikamentös, bis 63. Tag	Pauschale:	330 EUR
Sachkosten für Zervixerweiterung	Pauschale:	27 EUR (mit Begründung)

- *Die bei einer Abrechnung über den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) ansetzbaren Gebührenordnungspositionen wurden einer gründlichen Prüfung unterzogen und auf bestimmte Ziffern beschränkt.*

*Welche Wirkungen hat die Neuregelung?*

Vom 1. Januar bis zum 30. September 2009 wurden durch das Regierungspräsidium Stuttgart – Abt. 10, Landesversorgungsamt – für insgesamt 8.100 Abbrüche Kosten in Höhe von 2.851.361,58 Euro an die Krankenkassen erstattet. Hierbei ist zu beachten, dass die Kostenrechnungen zum Teil mit erheblicher zeitlicher Verzögerung bei den Kassen eingehen; diese Zahlen sind deshalb noch vorläufig.

Eine statistische Erfassung hinsichtlich der Zahl der Abrechnungen nach Pauschalen oder EBM-Ziffern bzw. entsprechend der Arten des Schwangerschaftsabbruchs erfolgt seitens der Erstattungsbehörde nicht. Gleichwohl können nach Auswertung der Quartalsabrechnungen der AOK Baden-Württemberg, die die überwiegende Zahl der Kostenerstattungen vornimmt, für die Quartale IV/2008 bis II/2009 die folgenden prozentualen Angaben gemacht werden:

Eine Nutzung der seit 1. Oktober 2008 eingeführten Pauschalen erfolgte im Quartal IV/2008 bereits mit 44,2 Prozent. Die weitere Entwicklung zeigt einen Anstieg der Pauschalabrechnung im Quartal I/2009 auf 71,9 Prozent, im Quartal II/2009 schließlich auf bereits 81,4 Prozent. Eine Auswertung für das III. Quartal 2009 für die Zeit ab 1. Juli 2009 ist aufgrund der bereits geschilderten zeitlichen Verzögerung noch nicht möglich. Nach Einschätzung der AOK bestätigt sich jedoch der Trend zur Pauschalabrechnung, sodass auch im III. Quartal 2009 mit einer Quote von rund 80 Prozent zu rechnen ist.

Zur durchschnittlichen Kostenerstattung vor bzw. nach der Neuregelung lässt sich mangels statistischer Erfassung der unterschiedlichen ärztlichen Leistungen beim operativen/medikamentösen Abbruch und aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Abrechnungsperiode ein konkretes Einsparungsvolumen nicht beziffern. Die hohe Akzeptanz der Abrechnung über die Pauschalen und der aktuelle Ausgabenstand sind jedoch klare Indizien für die grundsätzlich verbesserte Effizienz durch die zum 1. Oktober 2008 in Kraft getretenen Regelungen. Eine vorläufige und vereinfachte Berechnung auf der Basis der bislang abgerechneten 8.100 Fälle und der Gesamtausgaben in Höhe von 2.851.361,58 Euro ergibt Durchschnittskosten von 352 Euro pro Abbruch. Der Vergleich dieses Werts mit den vom Landesrechnungshof für das Jahr 2006 ermittelten Durchschnittskosten von 445 Euro pro Abbruch belegt tendenziell ein Einsparpotenzial. Bei Zugrundelegung der Fallzahlen für das Jahr 2008 sowie unter der Annahme, dass sich die abgerechneten Beträge wie bisher weiterentwickeln, könnten sich für das Jahr 2009 Einsparungen in Höhe von rund einer Mio. Euro ergeben.

Eine gemeinsame Evaluation mit den Beteiligten ergab folgendes Bild:

Die für die verschiedenen Arten des Schwangerschaftsabbruchs jetzt festgelegten Pauschalen stoßen bei der Ärzteschaft aufgrund der vereinfachten Rechnungsstellung und der realistischen Preiskalkulation auf eine erfreulich breite Zustimmung. Vereinzelt ist berichtet worden, dass Operateure und Anästhesisten sich bei der Aufteilung der einheitlichen Pauschale schwer tun.

Eine belegärztliche Abrechnung erfolgt nur in Einzelfällen.

Die seit 1. Oktober 2008 durchgeführten Stichprobenprüfungen gaben bislang keinen Anlass zur Beanstandung. Alle angeschriebenen Krankenkassen legten ordnungsgemäß die angeforderten Unterlagen vor und vermittelten den Eindruck einer sorgfältigen Antragsbearbeitung.

Die vorgenommenen Änderungen der Formulare gewährleisten eine bessere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen im gesetzlich vorgegebenen Rahmen und stellen auch eine bessere Überprüfbarkeit der geltend gemachten Leistungen sicher.

Insgesamt ist somit eine Neuregelung gelungen, die

1. eine sowohl für die Arztpraxis als auch für die Krankenkasse einfachere Abrechnung möglich gemacht hat,
2. Kosteneinsparungen erwarten lässt,
3. eine sorgfältigere Prüfung der geltend gemachten ärztlichen Leistungen zur Folge hat und
4. eine durchgängige Dokumentation der gesetzlichen Erfordernisse sicherstellt.

Daneben kann davon ausgegangen werden, dass sich auch im laufenden Jahr der erfreuliche Trend einer abnehmenden Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen fortsetzen wird.